

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

No. 12

Kronstadt, 11. Februar

1847.

Oesterreichische Monarchie.

Siebenbürgen.

Landtagsnachrichten. 22. Sitzung. (Fortf.)

Der Obergespan von Unterarba: Es sei der erste Urbarialgesetzvorschlag an der Tagesordnung, daher eigentlich dieser verhandelt werden solle: da aber dermalen ein von der Tagesordnung abweichender Antrag zur Sprache gebracht worden sei, fühle er sich auch berufen, seine Ansichten darüber auszusprechen. Im Urbarialoperat der landständischen Deputation sei deutlich enthalten, daß unsre vaterländischen Gesetze das Eigenthumsrecht des Adels auf die Colonialgründe nie in Zweifel gestellt hätten, und somit sei der Adel Eigenthümer des Bodens, der Bauer dagegen bloß Nutznießer, welcher dafür zu bestimmten Leistungen verpflichtet sei. Diesemnach sei die Aufgabe des Staats, nur darüber zu wachen, daß diese Nutznießung gerecht und der Nutznießer gegen des Eigenthümers Willkühr und Bedrückungen gesichert sei. Der Umfang des Urbars könne sich also nicht weiter erstrecken, als darauf 1. die Rechte des Grundherrn und die Art der freien Ausübung derselben zu bestimmen, 2. die Verpflichtungen der Unterthanen und deren pünktliche Erfüllung, 3. die Erfüllung sowohl der Rechtsübungen als auch der Pflichten zu sichern. Da dermalen nach dem 3. Punkt der k. Propositionen das Urbar an der Tagesordnung ist: so kann der Antrag von Unterarba im Sinne des 11. Artikels 1791 nur als ein Postulat an seinem Orte vorgenommen werden. Wie man aber zum Voraus Grundsätze aussprechen könne, daß z. B. der Edelmann von seinem Besitztume Steuern zahlen, die Abticität aufgehoben werden solle u. s. w. könne er nicht begreifen. Er sei ein Freund der Ausgleichung der Urbarialverhältnisse; daß durch solche plötzlich gefasste Beschlüsse die Institutionen des Vaterlandes von Grund aus umgewandelt werden sollten, dem werde er nie beistimmen. Er wolle vor Verhandlung des Urbars von Ablösung der Frohnen nicht sprechen, und stimme nicht für Ernennung einer Commission. Gehen wir, schließt derselbe, aus Urbar, worin uns eine Verbesserung ohne Kränkung der Rechte Anderer als Leitfaden dienen möge.

Der eine Abgeordnete von Oberarba: Er preise

den durch Unterarba angeregten Grundsatz der Frohnenablösung in seinem und seiner Sender Namen; und wolle auf einige Einwürfe antworten. Man sage: es sei noch nicht an der Zeit, hierüber zu berathen; aber was sei denn eigentlich dermalen in der Verhandlung, als das Urbarialoperat der landständischen Deputation, welches gleich im ersten Punkte von der Frohnenablösung handle. Auf die Behauptung eines Regalisten, daß ein gesetzgebender Körper dadurch, wenn er etwas im Voraus ausspreche, Schwäche verrathe, antworte er, dies sei nicht Schwäche, vielmehr Pflicht, das Ziel zu bestimmen, auf das man los steuern solle, damit man seine Schritte darauf hinkenken könne. Man sagt ferner, es thue keine Eile noth; dermalen eile man nicht, sondern wolle erst gehen. Was endlich die Behauptung anbelange, daß die Frohnenablösung eben so sicher erfolgen müsse, wie der Tod: so wünsche auch er, es möchten die Urbarialverhältnisse je eher je besser sterben; denn als guter Christ glaube er an die Auferstehung, und glaube, daß aus der Asche der Urbarialverhältnisse durch Frohnenablösung, die Auferstehung des Nationalwohls erfolgen werde.

Ein Deputirter des Koloscher Comitats. Als ein Regalist die Bewahrung unsrer Nationalität als Grund wider die Frohnenablösung anführte, zeigte er zugleich die Bürgschaft dafür, indem er ein politisches Glaubensbekenntniß ablegte, daß er als einzigen Hafen einer schönen Zukunft unsres Vaterlandes die Vereinigung beider Schwesterländer bezeichnete. Wie ich nun diesen Glauben vollkommen theile, eben so halte ich die Ablösung der Frohnen für das einzige zweckmäßige Mittel zur Ausgleichung der Urbarialverhältnisse, aus folgenden Gründen. Wie der Antragstellende Hr. Deputirte erwählte, wird nach Einführung des Urbars jeder künftige Landtag von den grundherrlichen Rechten etwas abzwicken, bis endlich nichts übrig bleibt. Indessen glaube ich nicht, daß die Sache aufs äußerste kommen werde, und bin überzeugt, daß in kurzem der Adel zur richtigen Auffassung seiner Interessen gelangen und die Ablösung der Frohnen betreiben wird, was jetzt sowohl für den Grundherrn als für den Frohnbauer am besten wäre. Der Grundherr gewänne, denn bei seinen größern Ansprüchen müßte er auch eine größere Summe als Entschädigung erhalten; der Frohnbauer gewänne ebenfalls,

denn wenn er gleich dermalen theurer kaufen würde, als später: so ersetzt ihm dies der längere Besitz und der durch das beseelende Gefühl des Eigenthums verdoppelte Fleiß reichlich; und wie glücklich wäre das Vaterland, wenn statt jenen Vierzigtausenden, welche jetzt Besitzer sind, das ganze Volk zu freien Grundeigenthümern würde! Wie viel Industrie, welche das jetzige System in Fesseln hält, würde sich entwickeln, da es dem Armen unmöglich wäre, einige Tage faul und dann wieder fleißig zu sein. Ich stimme Unteralba bei.

Ein Graf und Regalist schickt voraus, daß, da der erste Punkt des Urbars an der Tagesordnung sei, die Stände aber doch von andern sprächen, auch ihm erlaubt sein möge, von einem Handel zu sprechen, denn die bisherigen Erklärungen deuteten auf diesen und nicht aufs Urbar. Der Handel habe zwei Factoren, den Verkäufer und den Käufer, er sehe aber die Sympathien keines von beiden hier vertreten; denn er erkläre als einer der Verkäufer, daß er das Eigenthum nicht gerne veräußere, welches durch aufreizende Reden schwankend geworden sei; Käufer aber oder deren Vertreter finde er in diesem Saale nicht. Er müsse gestehen, es sei zu einer Zeit die Frohnenablösung auch seine Lieblingsidee gewesen, er habe sich viel damit beschäftigt; er sei das Patronat überdrüssig, und habe von der Frohnarbeit frei zu werden gewünscht, da sie die schlechteste in der Welt sei; später sei er aber durch Gegenden gereist, wo die Frohnenablösung bereits bestehe, und habe die Erfahrung gemacht, daß sie den Grundherren zum Nutzen, den Käufern aber zum Schaden gereiche. Oft habe er darüber nachgedacht, wie diese bei uns einführen sei und die Hauptschwierigkeit im Geldmangel gefunden. Wenn der Finanzminister die nöthigen Hülfquellen angeben sollte, wolle er auch für die Frohnenablösung sprechen; da aber nicht ausgewiesen worden, wie sie bewerkstelligt werden könne: so halte er in einer Sache, deren Ausführbarkeit ihm nicht einleuchte, die Ernennung einer Commission nicht für nöthig; und wünsche vielmehr, wenn man dieserlei Dinge vorerst in Academieen und Collegien verhandelte, und dann erst vor den Landtag brächte. Auch die Ansicht könne er nicht theilen, daß die Frohnenablösung eben so unvermeidlich sei, wie der Tod. Er habe die Erfahrung gemacht, daß dermalen in Europa im allgemeinen nicht die Bewirthschaftung von in kleine Parzellen abgetheilten Gründen im Schwange sei, sondern vielmehr die Vereinigung derselben, wie unzählige Beispiele in Frankreich bewiesen. Er habe Say und Rossi gelesen und sich aus den Werken dieser ausgezeichneten Staatsökonomien überzeugt, daß die Aufhebung der Urbarialverhältnisse nicht die einzige zum Ziele führende Weise der Hebung der Landwirthschaft sei; denn es sei aus staatswirthschaftlichem Gesichtspunkte nicht die Frage, wem der Grund gehöre, sondern ob er zweckmäßig bearbeitet werde, man solle also nicht Zerstückelungen des Bodens herbeiführen. Der Boden an sich nütze nichts, die Arbeit nur belebe ihn. Die Einführung der Frohnenablösung hänge sehr von der Lage und den nachbarlichen Verhältnissen ab, und in den an Siebenbürgen angränzenden Ländern

sei sie nirgends eingeführt. Endlich müsse er dem Hrn. Regalisten, welcher ihm auf seine gestrige Rede mit Anführung eines eine glänzende Aristocratie besitzenden Landes und besonders eines hochgestellten Mannes aus demselben als Beispiel geantwortet habe, erwiedern, daß er jenes mächtige Reich ebenfalls besucht habe, und gestehen müsse, daß er sich nicht schäme, eine solche Schule besucht zu haben, und siele ihm eben eine Aeußerung des angeführten großen Mannes bei: „man soll die Welt nicht in Verwirrung bringen.“ — Den Antrag von Unteralba könnten die Stände dann vornehmen, wenn daran die Reihe komme, jetzt möge man an das Urbar gehen. (Fortf. f.)

○ Reps, Ende Januar 1847. Zu Anfang dieses Monats hielten die diesstüblichen Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins ihre erste diesjährige Generalversammlung um dem 13. S. der Vereins-Statuten gemäß die Bezirksverwaltung aufs neue zu wählen. Zum Vorsteher wurde in die Stelle des abtretenden Königrichters Daniel Siff, der Bürgermeister Friedrich v. Ehrenfeld gewählt, die drei Beisitzer geistlicher Seite blieben die früheren, ebenso zwei von weltlicher Seite, in die Stelle des zum Vorsteher ernannten Bürgermeisters v. Ehrenfeld trat der Stuhlnotär Mathias Mathia, Secretär und Cassier blieben die früheren. Nach Beendigung dieser Wahlen und Prüfung der vom Bezirks-Cassier vorgelegten Vereinsrechnung, wurden zunächst die von der Oberverwaltung den einzelnen Bezirksverwaltungen zur Beantwortung mitgetheilten landwirthschaftlichen Fragen, da die vollständige Lösung dieser Aufgabe bis noch verhindert war, um diese zu erzwecken, nochmals besprochen. Dem hiesigen Stuhlsgericht wurde aufgetragen, so oft gute Grundstücke zum Verkauf kämen, solches diesem Vereine kund zu geben. Besprochen wurde ferner der Bericht der zur Ernennung geeigneter Plätze zu Musterwirthschaften aufgestellten Commission. Ein von Hermannstadt mitgetheilter Entwurf zu einer Stallfütterung und Einstellung der Sommerbrache auf Hermannstädter Hattert wurde den Kreis-Inspectoren zur Belehrung der Communitäten betreff dieses Gegenstandes mitgetheilt. Dieses waren die vorzüglicheren Verhandlungen in dieser Sitzung. — Sie wissen wohl verehrte Leser, daß auf Veranlassung einiger edlen Menschenfreunde unseres Ortes am 18. Februar v. J. am Gedächtnistage unseres großen Reformators Dr. Martin Luther die hiesigen sechs sächsischen Nachbarschaften den schönen Entschluß faßten, es solle zum Aufbau eines neuen Gotteshauses A. C. B. jeder evangelisch-lutherischen Hausvater wöchentlich einen Groschen W. W. besteuern, welche Beiträge dann theils bei Privaten theils in die Kronstädter Sparkasse nutztragend angelegt werden sollten. Bei Schließung der diesjährigen Rechnung hat es sich herausgestellt, daß in der Zeit vom 1. März — 31. Dec. 1846 mit Einschluß eines Geschenkes von 100 fl. C. M. der hiesigen Communität 1104 fl. W. W. zusammen gebracht worden sind. Ein schöner und herrlicher Anfang. Laßt uns nicht müde werden, und wacker fortarbeiten an dem begonnenen Werke — ein schöner Erfolg fröh-

125

net unser Bemühen. Arbeiten wir vielleicht auch nicht für uns, so arbeiten wir doch, wie es recht — und pflichtgemäß ist, für unsere Nachkommen, wir thun für sie, was unsere Väter für uns thaten. — Schließlich spreche ich nur noch den Wunsch aus, es möchte recht bald eine unserer vaterländischen Zeitungen einen vollständigen Rechnungsausweis liefern, denn Öffentlichkeit ist die Mutter des Vertrauens.

Aus dem Unteralbenfer Comitatz berichtet „Mut es Jelen“ eine äußerst interessante Neuigkeit, welche wir in nachstehender getreuer Uebersetzung hier mittheilen: Daß Rußland seine Katharina II. gehabt hat, weiß die Geschichte und wissen unsere Leser. Daß aber Siebenbürgen außer der treulosen Gemahlin des Fürsten Gabriel Bethlen noch eine andere Katharina gehabt habe — davon wissen wir nichts. Eine solche ist auch wirklich nur in unsern Tagen erstanden, und indem wir unsere Leser mit derselben bekannt zu machen im Begriffe stehen, glauben wir mit Recht auf geneigte Aufmerksamkeit Anspruch machen zu können. Unsere Leser wissen bereits aus einer frühern Mittheilung, daß im Jahre 1840 in Bucsum, einem Dorfe des Unteralbenfer Comitatz, gleich als wäre sie vom Himmel gefallen, eine Frau erschienen war, welche sich für die gewesene Amme unseres erhabenen Monarchen ausgab und erklärte, sie sei gekommen oder vielmehr gesendet worden, um die Bewohner jenes Dorfes von den drückenden Lasten des Frohdienstes zu befreien. Da sie sich rühmte, im Besitze der allerhöchsten Gnade zu sein und der Gedanke an die in Aussicht gestellte Befreiung seine verführerische Wirkung auf die Gemüther der Dorfbewohner nicht verfehlte, so geschah es, daß diese die Anhänglichkeit und Zuneigung, welche sie früher für ihren Grundherrn, die Fiscal- und Comitatzbeamten empfunden haben mochten, nunmehr ganz dieser gauklerischen Frau, welche sich Katharina Barga nennt, zuwandten. Es kam so weit, daß während Jene selbst mit Strenge nichts auszurichten vermochten, ein bloßes Wort von dieser für Befehl galt, indem sie mit einem Federzug und der Unterschrift „Katharina Barga oder ganz Bucsum“ zu mehreren Malen die Verordnungen des Unterrichters wirkungslos machte, also daß das Ansehen der Comitatzbeamten mehr und mehr dahinschwand. Da die Herrschafts- und später auch die Comitatzbehörde vermöge ihrer Stellung diese Umkehr der Dinge nicht dulden, auf gutlichem Wege aber die Ordnung nicht herstellen konnte, so machte sie bei der hohen Landesstelle die nöthige Anzeige, welche die Begreifung des aufwieglerischen Weibes von jenem Orte und später auch deren Verhaftung verordnete. Gegen diese Verordnungen ergriff das Weib den Recurs an den Allerhöchsten Hof, wornach denn deren Vollzug bis zur Allerhöchsten Entscheidung unterblieb. Da jedoch auf die Vorstellung der Herrschaftsbehörde, daß die Anwesenheit der Katharina Barga in Bucsum die Ruhe und Ordnung gefährde, die Allerhöchste Entscheidung eben so ausfiel: so erließ die hohe Landesstelle im August des vorigen Jahres den Befehl, daß erforderlichen falls auch mit Militärmacht eingeschritten werden solle,

indem die Comitatzbeamten beauftragt wurden, daß für den Fall, wenn es durch gütliche Mittel nicht gelingen sollte, die Bewohner Bucsum's zum Gehorsam zurückzuführen und die Auslieferung der Katharina Barga zu bewirken, die erforderliche Militärmacht von Karlsburg herbeizubolen und ohne Weiteres anzuwenden sei. Der Weg der Güte wurde versucht und noch war es zur Anwendung der Militärmacht nicht gekommen, als um diese Zeit (im September 1846) in Folge höherer Anordnungen der nichtunirte bischöfliche Vicar, Sr. Hochwürden Hr. Andreas Schaguna in Bucsum erschien, um dessen Bewohner zum Gehorsam gegen ihre Vorgesetzten und gegen die Grundherrschaft zu bewegen. Obwohl mit vieler Mühe gelang es doch Sr. Hochwürden durch sein energisches Auftreten, hierzu das Versprechen zu erhalten, wofür demselben auch die Allerhöchste Zufriedenheit eröffnet wurde. Indessen wurde ebenfalls von Allerhöchsten Orten auf Grund des vom Stande der Dinge erstatteten Berichtes mittels eines an Se. Excellenz den Hrn. Landesgouverneur gelangten Allerhöchsten Befehls zu Ende des eben abgewichenen Decemb. angeordnet, daß der belobte Hr. bischöfliche Vicar und der betreffende Vicegespan P. Gy. sich an Ort und Stelle begeben und die Verhaftung der Katharina Barga noch einmal versuchen sollte.

Diese Herren begaben sich demnach am 16. Januar Abends nach Abrudfalva (das Nachbardorf von Bucsum) und brachten, ohne ihre Absicht irgend Jemandem zu offenbaren, daselbst den Sonntag zu, ließen jedoch den Bucsumer Richter zu sich entbieten, redeten ihm zu Gemüthe und forderten ihn auf bei der Verhaftung der Katharina Barga um so mehr behülflich zu sein, weil, wenn es zum Einschreiten mit Militärmacht kommen sollte, diese nicht gegen die flüchtigen besitzlosen Einwohner, sondern gegen die Zurückbleibenden und somit auch gegen ihn werde angewendet werden, da er als ein guter BIRTH um so weniger entfliehen würde, als ihn keine Mitschuld an dem Verbrechen der Uebrigen treffe. Der Richter sagte die verlangte Mitwirkung zu. Noch an demselben Tage erschien bei Sr. Hochwürden dem Hrn. Vicar eine Deputation und bat ihn, kommenden Tags als am Heiligdreifönigtag in Bucsum die üblichen kirchlichen Ceremonien zu verrichten. Derselbe versprach es und begab sich am andern Tage, 18. Jan. in Begleitung des betreffenden Unterrichters und mehrerer Fiscalbeamten in die Jébizer Kirche, welche unter den sieben Kirchen Bucsum's die hervorragendste ist. Nach der Messe kam der hochwürdige Vicar sammt den vorgedachten Beamten aus der Kirche heraus und schritt zur Laufe, worauf er wieder die Kirche betrat und eine schöne und gehaltreiche Predigt über die Pflichten der Unterthanen gegen ihre Oberen hielt. Nach geschlossener Predigt ließ er sich also vernehmen: „Und nun frage ich euch, worin besteht eure Beschwerde, und habt ihr vielleicht einen Rathgeber? saget mir!“ „Wir haben hier eine Frau“ erhielt er zur Antwort, und als man dieselbe, welche sich im vierten Hause neben der Kirche aufhielt, seinem Wunsche gemäß herbeigebohlt hatte, frug er sie: „wie nennt man Euch?“ sie antwortete: „Ka-

125

tharina Barga" „Was treibt Ihr, und mit welchem Rechte wohnt Ihr hier?" fuhr er fort. „Ich führe die Sache dieses armen Volkes für eine gewisse Bezahlung wozu ich von demselben bevollmächtigt worden bin." Darauf verlangte Se. Hochwürden von seinem Diener in walachischer Sprache die betreff seiner Sendung erstoffene Verordnung, ersuchte den Vicegespan um deren Auslesung und Erklärung, wozu er selbst noch eine weitere Erläuterung in walachischer Sprache hinzufügte, und sagte dann ganz offen: „diese Frau kann nicht länger hier bleiben, sondern muß mit uns kommen." Die Frau, welche schon während des Auslesens der Verordnung betroffen war, versuchte theils aus Furcht, theils in der Absicht, um zu entweichen, sich zurückzuziehen. Allein der Vicegespan war bei der Hand, um dem zuvorzukommen, und verhinderte auch, obwohl die Frau von drei verstockten Gaunern umgeben war, einen gewalthätigen Ausbruch. Damit aber der beinahe vollends gelangene Plan nicht doch noch vereitelt würde, suchte Se. Hochwürden in kluger Weise die Ruhe dadurch zu erhalten, daß er das Volk zu seiner heiligen Beschäftigung zurückrief und durch Wiederholung der frühern Ceremonie dessen Aufmerksamkeit gefesselt hielt, bis die verhaftete Frau in die dazu bestimmte Wohnung gebracht wurde. Hier ließ das Murren des Volkes den Ausbruch eines Tumultes befürchten und wodurch der Muth der Hrn. Beamten um so mehr einigermassen zum Wanken gebracht wurde, als bereits von mehreren Seiten die Worte ertönten: „was es uns auch koste, wir lassen unsere Frau nicht;" ja die Keckheit ging so weit, daß der verwegenste von den vorerwähnten drei Gaunern, Pityok, in das Haus stürzte und trotzig die Freilassung der Frau verlangte; kaum gelang es dem Hrn. Vicar und Vicegespan durch ihr kräftiges und männliches Betragen, dies zu verhindern. Unter diesen Umständen, obgleich es Mittags zwölf Uhr war, brachen sie auf und erst auf dem Weg bemerkten sie, daß die Gefangene ballmäsig gekleidet war, indem ihr ganzer Anzug in Schnürstiefeln von Sammt, einer dünnen Haube, einem Oberkleid oder Wickler und in einem noch dünnern Kleide bestand. Um sie daher vor Erkältung zu bewahren, und somit die Trophäe des schwer errungenen Sieges unverfehrt an den Ort ihrer Bestimmung zu bringen, gab ihr der Unterrichter J. G., immer bereit, dem Bedrängten beizustehen und stets galant gegen die Damen, seinen eigenen Pelz. Zwar hat die Frau um die Erlaubniß sich Kleider holen zu dürfen; da ihr aber unter den obwaltenden Verhältnissen dies nicht selbst gestattet werden konnte, so wurde nur angeordnet, daß ihr ihre Kleider nachgelendet würden. In dem auf dem Weg zwischen Zalathna und Abrudbánya gelegenen, dem Fiscus gehörigen Wirthshaus kehrten die Reisenden ein und speisten zu Mittag. Abends gelangten sie nach Zalathna, und kehrten bei dem Herrschaftsverwalter ein, allwo die Gefangene in ein besonderes Zimmer unterbracht und eine Wache von drei bewaffneten Männern aufgestellt wurde, auch wurden der Ge-

fangenen, damit kein ungehöriges Abenteuer vorkommen und dadurch dem Ernst der Sache Eintrag geschehen möge, drei Frauen beigegeben. Am Morgen des andern Tages war der Markt und die Wohnung des Verwalters von einer hin und herwogenden Volksmasse umgeben und wie man sagt, die Arbeit bei den Schmelzöfen eingestellt, — eine Folge der Theilnahme für die gefangene Frau. Denselben Tag, am 19. Jan. wurde in Metesd zu Mittag gespeist und Abends bei dem k. Steuereinnehmer Samuel Kis das Nachtlager aufgeschlagen, woselbst die Gefangene, noch immer in den Gedanken, zu entfliehen vertriebt, in den Hof gelassen zu werden bat, um sich ein wenig umzusehen. Doch wurde ihrem Verlangen nicht willfahrt, dieselbe vielmehr bis zum nächsten Morgen unter sichere Bewachung gestellt, — sodann die Reise nach Enyed fortgesetzt, allwo die Ankunft Nachmittags gegen 3 Uhr erfolgte und die Gefangene bis auf weiters in Arrest gesetzt wurde. Dieses entschiedene Auftreten sowohl Sr. Hochwürden, des Hrn. Vicars, als auch des Hrn. Vicegespans am Beginne ihrer Laufbahn nimmt die öffentliche Aufmerksamkeit in Anspruch, und erweckt in jedem Wohlgeanteten die Hoffnung, dieselben werden durch Vereinigung der geistlichen und weltlichen Macht dahin wirken, daß das Ansehen der Beamten durch solche unsinnige Aufwiegler und ihr gefährliches Beginnen fürder nicht erniedrigt werde! die mehrerwähnte Gefangene sagte noch unterwegs auf mehrmaliges Befragen aus, sie sei das gewesene Eheweib eines Kesper Wagnermeisters, Namens Georg Kelemen, von welchem sie geschieden worden. Rückfichtlich ihres hiesigen Betragens ist die Neußerung bemerkenswerth: „Ich bedaure mich selbst nicht, wohl aber das arme, gedrückte Volk, — o mein armes Volk, was geschieht mit dir!" — Eben wegen dieser Neußerung und mehrerer ähnlicher Thatsachen vergleichen wir sie mit Katharina II. oder benannten wir sie also; denn wer hat sonst Völker, als Fürsten und Erboerer? — Dies sind in kurzem die Schicksale dieser gauklerischen Frau, welcher von den Walachen der Umgegend und sogar von einigen Pfaffen eine unbegrenzte Verehrung gezollt wurde; man küßte ihr die Hände, und wenn sie besonders in Abrudbánya und Berespataf erschien, folgte ihr das Volk in Haufen mit gezogenem Hute. Wir werden nicht unterlassen, unsere Leser von dem weitem Verlaufe ihres Schicksals in Kenntniß zu setzen. Bis dahin Geduld! denn Comitats- und constitutionelle Angelegenheit bewegen sich — vielleicht in Folge besonderer Einrichtung des Allmächtigen — nur langsam vorwärts.

BS Berichtigungen.

In Folge höhern Auftrages sehen wir uns zu der Erklärung genöthigt, daß jene Nachricht in No. 3 d. B. als habe die hochlobl. f. u. b. Hofkanzlei den Concerptspraktikanten Friedrich v. Sachfenheim zur Fortführung der Geschäfte des verstorbenen Hofagenten Conrad ermächtigt, eine Irrthum war, und hiermit widerrufen wird!

Zugleich müssen wir auch ein Versehen berichtigen, welches in No. 7 des Sateliten vorgekommen ist. In dem Neuenbürgerbericht des letzten Nationalconferes heißt es, daß man dem Hermannstädter Publikum ein Darlehen von 15000 fl. gegen Metalllaue bewilligt habe. Die Sache ist richtig, nur soll es statt „dem Hermannstädter Publikum" „der Hermannstädter Sparkasse" heißen.

Papi
schöf
ligio
Heer
den,
seres
wagt
für
Für
tesfu
mun
zuver
in C
heilig
und
schro
kämp
welch
Chri
sie v
zuwö
mit
schü
falt
Star
Jem
ohne
Such
ange
tet
unte
her
stärk
schw
auch
mit
tet
auße
diele
Gru
gion
tigke
bach
die
ten
des
entb

Römische Staaten.

Nachstehendes ist die Fortsetzung Sr. Heiligkeit Papst Pius IX. an alle Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe der katholischen Kirche:

„Da Wir nun in einer so mißlichen Lage der Religion und der weltlichen Verhältnisse, um das Heil der Herde des Herrn das Uns von Gott anvertraut worden, sehr besorgt sind, so werden Wir der Pflicht Unseres apostolischen Amtes gemäß, sicherlich nichts ungewagt, nichts unversucht lassen, um aus allen Kräften für das Wohl der gesammten christlichen Gemeinde Fürsorge zu treffen. Allein auch Eure vortreffliche Gottesfurcht, Tugend und Klugheit, Ehrwürdige Brüder, muntern Wir im Herrn kräftiglich auf, damit ihr, im zuversichtlichen Vertrauen auf die Hilfe des Himmels, in Gemeinschaft mit uns die Sache Gottes und seiner heiligen Kirche in der Stellung, welche ihr einnehmt, und nach der Würde, womit ihr bekleidet seid, unerschrocken vertheidigt. Ihr begreift, daß ihr muthig kämpfen müßet, da es euch keineswegs unbekannt ist, welche und wie schwere Wunden der unverehrten Braut Christi geschlagen werden und mit welcher Heftigkeit sie von ihren bittersten Feinden angefallen wird. Und zuvörderst wisset Ihr gar wohl, daß es Eure Pflicht ist, mit bischöflicher Kraft den katholischen Glauben zu beschützen und zu vertheidigen und mit der größten Sorgfalt zu wachen, daß die Euch anvertraute Herde im Glauben fest und unerschütterlich beharre, da, wenn Jemand denselben nicht ganz unverfälscht bewahrt, er ohne Zweifel auf ewig verloren gehen wird. So laßt Euch denn, nach der Euch obliegenden Hirtenferge, stets angelegen sein, daß Ihr diesen Glauben aufrecht erhaltet und bewahrt: laßt nie nach, Alle in demselben zu unterrichten, die Wankenden zu befestigen, die Widersacher zurechtzuweisen, die Schwachen im Glauben zu stärken, und duldet nie etwas, oder laßt es mit Stillschweigen hingehen, was die Reinheit dieses Glaubens auch nur im Geringsten beeinträchtigen könnte. Und mit nicht geringerer Festigkeit des Gemüthes unterhaltet bei Allen die Einheit mit der katholischen Kirche, außer welcher kein Heil ist, und den Gehorsam gegen diesen Stuhl Petri, auf welchem, wie auf der festesten Grundlage, das ganze Gebäude unserer heiligsten Religion ruht. Sorget aber auch mit gleicher Standhaftigkeit dafür, daß die heiligsten Gesetze der Kirche beobachtet werden, da sie es sind, durch welche die Tugend, die Gottesfurcht und die Andacht sich vorzüglich erhalten und blühen. Da es aber in hohem Grade Sache des Gewissens ist, die Schlupfwinkel der Gottlosen zu entdecken, und den Teufel selbst, dem sie huldigen, dar-

aus zu vertreiben so bitten und ermahnen Wir Euch, daß Ihr auf jegliche Art und Weise die verschiedenartigen Fallstricke der Feinde, ihre Betrügereien und Irrthümer, ihre Ränke und Umtriebe dem gläubigen Volke aufdeckt, es von den pestartigen Schriften sorgsam entfernt haltet, und selbes ohne Unterlaß ermahnet, daß es die Secten und Gesellschaften der Gottlosen, wie eine Schlange, fliehe, und alles auf das Sorgfältigste vermeide, was der Reinheit des Glaubens, der Religion und der Sitten zuwider ist. Und in dieser Beziehung soll es nie geschehen, daß ihr das Evangelium zu verkünden unterlasset, damit das christliche Volk täglich mehr in den heiligen Vorschriften des christlichen Gesetzes unterrichtet werde und in der Erkenntniß Gottes zunehme, das Böse vermeide und das Gute thue, und auf den Wegen des Herrn wandle. Und da ihr wisset, daß ihr Geiandte seid an Christi statt, der von sich selbst sagt, er sei sanftmüthig und demüthig vom Herzen, und der nicht gekommen ist, die Gerechten zu berufen, sondern die Sünder, und der uns ein Beispiel hinterließ, damit wir seinen Fußstapfen folgen, so unterlasset nicht, wenn ihr welche findet, die sich an den Geboten des Herrn versündigen und von dem Pfade der Wahrheit und der Gerechtigkeit abweichen, sie im Geiste der Milde und Sanftmuth mit väterlichen Ermahnungen und Rathschlägen und in aller Güte, Geduld und Lehrweisheit zu warnen, zu bitten und zu schelten, da auf die, welche man bessern will, oftmahls die Güte mehr wirkt, als die Strenge, die Ermahnung mehr als die Drohung, und die Liebe mehr als die Gewalt. Bemühet Euch auch, Ehrwürdige Brüder, aus allen Kräften es dahin zu bringen, daß die Gläubigen nach der Liebe trachten, und den Frieden suchen, und was zur Liebe und zum Frieden gehört, emsig ausüben, damit hierdurch alle Zwistigkeit, Feindschaft, Eifersucht und Mißhelligkeit gänzlich erstickt werde, und alle sich gegenseitig lieben, und in derselben Meinung vollkommen seien, dasselbe einstimmig fühlen, dasselbe reden, dasselbe einsehen in Christo Jesu, unserm Herrn. Laßt Euch angelegen sein, dem christlichen Volke schuldigen Gehorsam und Unterwürfigkeit gegen die Fürsten und Gewalthaber einzuprägen, und dasselbe zu belehren, daß es, der Ermahnung des Apostels zu Folge, keine Gewalt gibt, außer von Gott, und daß diejenigen der Anordnung Gottes widerstehen, und mithin sich die Verdammniß zuziehen, welche der obrigkeitlichen Gewalt sich widersetzen, und daß daher das Gebot des Gehorsams gegen die Obrigkeit von Niemanden je ohne Sünde übertreten werden kann, es sei denn, daß etwas befohlen würde, was den Gesetzen Gottes und der Kirche zuwider wäre.“

(Fortsetzung folgt.)

A n z e i g e.

Gezeichnete Firma, deren Producte durch ihre Reinheit und Solidität, laut Bericht über die letzte österreichische Gewerbausstellung (Wiener Zeitung No. 347 vom 16. December 1845) „jede Beilage zu No. 12 des Nebenbürger Wochenblattes.

Einlieferung in eines der oben genannten Magazine gemacht, müssen aber mit einem Mustersack und einer 10prSt. Caution im Verhältnisse der für das zu liefern angebotene Quantum entfallenden Geldbetrags begleitet sein, und die Caution bleibt sodann bis zur Entscheidung des k. k. Hofkriegsraths über die Annehmbarkeit der Anbothe in der betreffenden Magazinscassa, wohn sie erlegt worden, aufbewahrt.

k. k. Hauptmilitär-Verpflegsmagazinscassalei zu Kronstadt.

Der bürgerliche Wollenwebermeister Lukas Gräff ist willens das ganze Bauholz von der Scheune in seinem Meyerhof in der Hintergasse zu verkaufen. Liebhaber können sich bei dem Eigenthümer anfragen.

Inhalts h. Sub. Verordnung vom 24. Dec. 1846 B. 14362, hat der Marktfl. den Ruspolyana im Marmaroscher Comitate in Ungarn ein Privilegium zur Abhaltung dreier Jahrmärkte, nämlich: am Montage und Dienstag vor Pfingsten, am 12. und 13. Juli und am 13. und 14. Sept. nach dem alten Kalender, erhalten. Welches mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß diese Jahrmärkte, wenn sie auf einen Feiertag fallen sollten, entweder vor oder nach demselben werden abgehalten werden.

Kronstadt, 30. Jan. 1847.

Der Magistrat.

Lehrlinggesuch.

In eine auf hiesigem Plage befindliche Apotheke kann ein Lehrling, der die nöthige Schulbildung besitzt, auch sonst moralisch ist, aufgenommen werden. Wo? ertheilt Joh. Gött.

Lotto-Ziehung in Hermannstadt
am 6. Febr.

20, 29, 82, 7, 69.

Die nächste Ziehung ist am 17. Febr. 1846.

Marktpreise der Körnerfrüchte in Kronstadt am 5. Febr. (In Wiener-Währung.)

Ein Siebenbürger Kübel.		fl.	kr.
Schönster	Weizen	10	12
Mittlerer		9	—
Geringerer		7	48
Halbfrucht	7	24
Roggen	5	12
Gerste	5	—
Hafer	2	42
Hirse	5	48
Heiden	3	12
Kukuruz	4	36

Joseph Honigberger,

bürgerl. Klein- und Gross-Uhrmacher in Kronstadt.

gibt sich die Ehre dem hochverehrten Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß er sich von seinem bisherigen Compagnon in Freundschaft getrennt und seine Uhrenniederlage aus dem Hause der verwitweten Frau von Christoph auf der Kornzeile in das Haus der verwitweten Frau Dorer in der Klostersgasse verlegt hat. Er besitzt zur Auswahl ein großes Lager der modernsten

französischen und Wiener Uhren.

Besonders empfiehlt er seine goldenen Cylind-Uhren mit Email und Silberblätter, mit und ohne gravirte Bilder für Damen. Größere goldene und silberne Cylind- und Spindeluhren mit und ohne Cabonat für Herren. Ferner finden sich goldene und silberne Cylind- und Spindelrepetir-Uhren, Wiener Viertel-Stockuhren, Stockuhren mit alabasternen Kästen, mit Kästen aus Eschenholz und Marmorsäulen, plattirte Sturzuhren, echte französische Bronze-Uhren mit einer ganz eigenthümlichen Art neuer Kästen, große Bilderuhren mit Mechanik und Musik, Rahmenuhren mit und ohne Musik, Stundenuhren mit Mahoni- und Spiegelkästen, eine ganz neue Art von Kästen-, Rahmen- und Toilettenuhren, Monatpenduluhren mit Secundenzeiger und Mahonikästen, Penduluhren welche 14 Tage gehen, Taschependuluhren mit Futeral in reicher Auswahl auf seinem Lager. — Ferner sind in Menge vorrätzig: Wiener und Prager Musikspielwerke.

Endlich erlaubt sich der obengenannte noch die Aufmerksamkeit des Publikums auch auf seinen Vorrath von Schwarzwälderuhren, seine Kabinetuhren mit Augendreher und Delgemälden in großen Bronze- und Spiegelrahmen, seine Monats- und Kukuruzuhren von größter bis zur kleinsten und geringsten Gattung hinzuweisen. Das ganze manigfaltige Warenlager empfiehlt sich durch Güte und Dauerhaftigkeit der Arbeit und die billigsten Preise. Für jedes Stück wird dem Käufer eine angemessene Zeit lang garantirt. Schließlich zeige ich noch an, daß ich, so wie früher, alle der Reparatur bedürftigen Uhren annehme und auf das solideste herstelle.

A u f f o r d e r u n g.

Ausarbeitungen, Aufsätze und überhaupt Beiträge für das Archiv des Vereins für Landeskunde über die nachfolgenden Punkte, Fragen, Zweige, Abschnitte und Gegenstände der Landeskunde Siebenbürgens würden, wenn sie zur Aufnahme in das besagte Archiv für geeignet und würdig befunden werden, gegen das gewöhnliche Honorar mit Dank angenommen werden, nämlich:

1. Eine, auf Urkunden gegründete Abhandlung von den Würden des im Privilegium des Königs Andreas II, erwähnten, Comes Cibiniensis, dann des Hermannstädter Königsrichters und des sogenannten Provinzial-Bürgermeisters mit Beantwortung der Fragen: ob die erstgenannten beiden Würden ursprünglich getrennt, oder von jeher identisch, d. h. in einer Person vereinigt gewesen seien? und wann im erstern Falle die Vereinigung derselben stattgefunden habe? — Ferner: wann die Würde des Provinzial-Bürgermeisters entstanden sei? wie sich das gegenseitige Verhältniß dieser beiden höchsten Beamten in der sächsischen Nation nach und nach gestaltet habe? und in wie weit die Oberbeamten der übrigen sächsischen Kreise von Jenen abhängig gewesen?
2. Geschichtliche Darstellung des ursprünglichen Umfangs der Provincia Cibiniensis und der Einheit der Verwaltung derselben, so lange sie unter eigenen Grafen standen, und endlich der Vereinigung derselben mit der Hermannstädter Provinz und ihrer dormaligen Verfassung.
3. Der deutsche Orden in Siebenbürgen.
4. Urkundlich beglaubigter Beweis, daß ein großer Theil des gegenwärtigen Ober-Albenfer Comitats vom Sachsenboden abgerissen worden.
5. Geschichte und Rechtsverhältnisse der sächsischen Siebenrichter-Güter.
6. Nationaler Ursprung, ursprüngliche rechtliche Stellung der Szekler in Siebenbürgen.
7. Die Serben in Siebenbürgen — Zeit — Orte — Schicksale ihrer Niederlassungen.
8. Geschichte der Synoden der evangelischen Geistlichkeit im 16ten und 17ten Jahrhundert und ihrer wichtigsten Verhandlungen und Beschlüsse.
9. Sächsische Volkslieder, Volksagen, Märchen, Sprichwörter und eigenthümliche Lebensarten.
10. Walachische Volkslieder, Sagen und Märchen.
11. Sächsische und walachische Volksheilmittel.
12. Darstellung der mineralogisch geognostischen Gebirgsverhältnisse Siebenbürgens.
13. Mineralogische (geognostisch-oryskognostische) Beschreibung eines Kreises (Stuhls, Districts, Gespanschaft) aus dem Großfürstenthum Siebenbürgen.
14. Die Versteinerungen Siebenbürgens (Flora und Fauna der Vorwelt).
15. Beschreibung der vorzüglichsten und der noch unbeschriebenen Petrefacten aus den Gebirgsformationen in Siebenbürgen.
16. Ueber das Vorkommen des Basaltes in Siebenbürgen.
17. Die Erzgänge und Eisensteins-Lagerstätte des östlichen oder westlichen Theils von Siebenbürgen, oder bloß eines Kreises — der Hunyader oder Thordaer Gespanschaft.
18. Ueber die Braun- oder Steinkohlen Siebenbürgens.
19. Die vaterländischen Torflager.
20. Ueber das Vorkommen der in der Technik nützlichen Thonarten Siebenbürgens.
21. Die Heilquellen Siebenbürgens (warme und kalte).
22. Die vaterländischen Seen des Flachlandes und der Hochgebirge.
23. Höhenangabe der Höhenkarte von Siebenbürgen nach barom. oder trigonometrischen Messungen.
24. Beiträge aus dem ganzen Gebiete der Zoologie Siebenbürgens.
25. Beiträge zur Pflanzengeographie Siebenbürgens.
26. Die in Siebenbürgen allgemein gebauten Pflanzen, Getreidearten, Küchengewächse, Futterkräuter und Handelsgewächse.

Es werden demnach nicht nur die verehrten Mitglieder dieses Vereins, sondern auch alle Literaten, welche den Beruf zu solchen Arbeiten in sich fühlen, höflichst ersucht, den Verein durch baldige Einsendung von derlei Aufsätzen zu erfreuen.

Hermannstadt, am 30. December 1846.

Vom Ausschuff des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.